

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 15/16 (1890)
Heft: 12

Nachruf: Bourrit, Henri

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reich herbeigeströmt Theilnehmern geboten wurde, soll selbst die höchstgespannten Erwartungen übertroffen haben. Der Glanzpunkt des Festes war nach dem einstimmigen Urtheil der Besucher die Fahrt auf dem neuen transatlantischen Schnelldampfer „Columbia“ und auf der „Normannia“ nach der Insel Helgoland. Am Festmahl im Concerthaus Ludwig gedachte Herr Geh. Baurath Wiebe aus Berlin in freundlicher Weise auch der Gäste, die aus Oesterreich und der Schweiz hergekommen seien, um an den Belehrungen des Verbandtages theilzunehmen und das Gelernte zur weiten Verwertung in die Heimat zu tragen. Auf die Verhandlungen des Verbandes und namentlich auf die interessanten Vorträge hoffen wir je nach Raum und Gelegenheit einzutreten.

Schwebende Drahtseilbahnen. Die vom Central-Comite des schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins auf den 13. dies nach Luzern einberufene Commission von Fachmännern hat nach einlässlichen Berathungen folgenden Beschluss gefasst:

„Die Luftdrahtseilbahnen sind dem schweizerischen Eisenbahngesetze zu unterstellen.“

Motive.

1. Es sind die fraglichen Luftseilbahnen als eigentliche Eisenbahnen aufzufassen, indem auch bei diesen mit Spurkranz versehene Rollen sich auf eiserner Unterlage abwickeln.

2. Die mit dem Betriebe solcher Bahnen verbundene Gefahr ist grösser als bei normalen Eisenbahnen. Die Ertheilung einer Concession ist daher von dem Ausweis über die Betriebssicherheit abhängig zu machen. Die Prüfung dieses Ausweises muss nothwendiger Weise von einer staatlichen, einheitlich organisierten und mit den nötigen technischen Hülfsmitteln ausgerüsteten Stelle ausgehen. Eine solche Centralstelle ist schon vorhanden und es erscheint wohl die Creirung einer weiten, ähnlichen Aufsichtsbehörde ausgeschlossen.

3. Die Nothwendigkeit einer verschärften, beständigen Controle über die Betriebstüchtigkeit der Luftbahnanlagen in allen ihren Theilen, welche nur durch eine einheitlich organisierte Aufsicht zu erreichen ist.

4. Die Luftdrahtseilbahnen tragen den Charakter öffentlicher Verkehrsanstalten, bei welchen die staatliche Controle und Haftpflicht der Transportunternehmer allgemein vorausgesetzt wird.

Luzern, den 13. September 1890.

Prof. L. Tetmajer, Robert Moser,
W. Ritter, Wüest, Dr. Bürkli.

Concurrenzen.

Schulhaus in Chur. Wie aus dem Anzeigetheil dieser Nummer ersehen werden kann, sind zu diesem Wettbewerb 30 Entwürfe eingesandt worden. Ein *erster* Preis wurde nicht ertheilt, dagegen dem Entwurf mit dem Motto „20 Fr. pro m²“ ein *zweiter* (900 Fr.) und demjenigen „Curia Rhaetorum“ ein *dritter* (600 Fr.) Preis zuerkannt.

Der Verfasser des erstgenannten Entwurfes ist noch nicht ermittelt. Diejenigen des zweitgenannten sind die HH. Arch. Pfeiffer und Albertini in St. Gallen.

Die Ausstellung der eingesandten Entwürfe (im linkseitigen Parterre-Saal der Stickerei Neubach) begann am 16. und schliesst leider schon am 21. dies.

Es sind dies *sechs* Ausstellungstage, während im Concurrenzprogramm bestimmt wurde, dass die Entwürfe während *zehn* Tagen öffentlich ausgestellt werden sollen. In unseren Grundsätzen wird eine *vierzehntägige* Ausstellung gefordert. Auch das Local scheint nicht gerade passend zu sein, denn ein Einsender beschwert sich im *Freien Rhätier* darüber, dass die Ausstellung an das „äusserste Ende der Capitale“ verlegt worden sei.

Endlich werden sub dato 17. September diejenigen nicht prämierten Bewerber, welche wünschen, dass ihre Pläne mit ihrem Namen versehen werden, eingeladen dies der Stadtcanzlei kundzugeben. Diejenigen Bewerber, welche die bündnerischen Tagesblätter nicht halten, werden diese Aufforderung gerade am Tage des Ausstellungsschlusses lesen.

Necrologie.

† **Henri Bourrit.** Am 12. dies starb in Cannes an den Folgen der durch eine Gas-Explosion verursachten Verwundungen unser College Henri Bourrit von Genf, einer der bedeutendsten Architekten der Westschweiz.

Henri Bourrit hat gemeinsam mit seinem Collegen *Jacques Simmler*, mit dem er mehr als 20 Jahre in geschäftlicher Verbindung stand, eine Reihe bedeutender Bauwerke im In- und Ausland zur Ausführung gebracht und sich in mehreren Preisbewerbungen einen ehrenvollen und geachteten Namen erworben.

Indem wir uns vorbehalten, seine Thätigkeit als Architekt später einlässlich zu besprechen, wollen wir uns heute darauf beschränken, nach Mittheilungen von Seite eines seiner Freunde, eine Schilderung des Unglücksfalles zu geben, der den Tod des im kräftigsten Mannesalter stehenden Collegen herbeigeführt hat.

Henri Bourrit hatte in den beiden letzten Jahren für den Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin eine Villa in Cannes ausgeführt, die im letzten Winter von der grossherzoglichen Familie bewohnt war. Da die Rückreise des Besitzers wieder bevorstand, begab sich H. Bourrit am 8. dies nach Cannes, um nachzusehen, ob Alles in Ordnung sei. Auf einem nach seinem Tode auf ihm gefundenen Notizzettel war u. A. auch vorgemerkt: „Ventilationsröhre der Abtrittgrube nachsehen“. Diese Grube liegt auf dem beengten, unregelmässigen, felsigen Grundstück möglichst weit von der Villa entfernt. Sie wurde gross genug gemacht, um während des sieben- bis achtmonatlichen Besuches des Besitzers nicht geleert werden zu müssen. Ihre starken Mauern und das Gewölbe bilden eine Terrasse. Durch künstliche Felsen verdeckt liegt über dem Gewölbe, aber noch unter der Terrasse und selbst wieder gewölbt, eine Eingangskammer, in welcher sich der Einstiegschacht befindet. Hier sollte die Ventilationsröhre ausmünden.

Früh am 8. dies besuchte H. Bourrit mit einem Arbeiter diese Kammer, derselbe öffnete den Deckel, H. Bourrit strich ein Zündholz an und sogleich entstand eine Explosion der Gase der Grube, welche bis auf ein Dritttheil geleert worden war. H. Bourrit sprang durch die Flamme über die Oeffnung weg, muss aber entweder auf den Stufen der Treppe gestraucht oder durch die Explosion umgeworfen worden sein, denn sein rechter Arm war im Gelenk zerschmettert. Der Arbeiter wurde, wahrscheinlich durch den Deckel, am Unterleib schwer verletzt.

Der Gärtner hörte den Knall der Explosion und eilte zur Stelle; er fand beide am Boden liegend, theilweise verbrannt. Der Arbeiter wurde nach Hause verbracht und starb noch am gleichen Abend, während H. Bourrit erst am folgenden Tag im Spital seinen furchterlichen Leiden erlag.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selinau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.
Stellenvermittlung.

Gesucht nach Südamerica ein Ingenieur-Geometer zur Vermessung von Ländereien. (712)

Gesucht für ein städtisches Gas- und Wasserwerk ein Bau- oder Maschinen-Ingenieur zur Ausarbeitung von Projecten für Erweiterungsbauden, Filteranlagen, electrische Leitungsnetze. (752)

Auskunft ertheilt Der Secretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
23. Septemb.	Jäger-Hafner	Rotmonten, St. Gall.	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Dachdecker- und Flaschner-Arbeiten für den Schulhaus-Anbau.
24. "	Direction d. Schw. N.-O.-B.	Zürich	Glaser- und Schreinerarbeiten zum Stationsgebäude Wiedikon-Aussersihl. Veranschlagt zu 5823 Fr.
25. "	R. Wälti, Bauinspector	Thun	Lieferungen und Arbeiten für die Canalisation der Allmendstrasse in Thun.
30. "	Direction d. eidg. Bauten	Bern	Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für das Post- und Telegraphengebäude in Thun.
30. "	A. Grüebler-Baumann, Arch.	Wyl, St. Gallen	Schreinerarbeiten zu einem dreifachen Neubau.
1. October	Direction d. eidg. Bauten	Bern	Erd-, Maurer-, Steinhauer- Canalisationsarbeiten für das Verwaltungsgebäude, die Stallungen und die Reitbahn der Pferderegianstalt in Thun.
5. "	D. Guerne	Mallerdy, Ct. Bern	Birs-Correction, von der Mühle von Loveresse bis zum Eingang der Schluchten von Court. Veranschlagt zu 88727 Fr.
Unbestimmt	Theod. Matthiessen, Baum.	Regensberg	Grabarbeiten für die Stationsgebäude Niederweningen, Schöfflisdorf und Steinmaur.